

Adoptionsgesuch

Das Adoptionsgesuch ist bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) am Wohnsitz der Adoptiveltern einzureichen.

Ich / Wir möchte/n

- Eine gemeinsame Adoption (Ehepaare)
- Eine Einzeladoption
- Eine Stiefkindadoption
 - Ich bin mit der Mutter / dem Vater des Kindes verheiratet
 - Ich lebe mit der Mutter / dem Vater des Kindes in eingetragener Partnerschaft
 - Ich führe mit der Mutter / dem Vater des Kindes eine faktische Lebensgemeinschaft

- Die zu adoptierende Person ist
 - volljährig
 - minderjährig

Achtung: Je nach Adoptionsart können / müssen nicht alle Felder ausgefüllt werden!

1. Personalien:

Adoptierende Person / adoptierende Personen

Familienname
Vorname
Geburtsdatum
Heimatort / Heimatstaat
Strasse, PLZ Ort
Berufsausbildung
Aktueller Beruf
Zivilstand
Telefon / Mobile
E-Mail
Gemeinsamer Haushalt seit

Zu adoptierendes Kind

Familienname
Vorname
Geburtsdatum
Heimatort / Heimatstaat
Strasse, PLZ Ort
Schule / Ausbildung
Zivilstand
Telefon / Mobile
E-Mail

Leibliche Mutter des zu adoptierenden Kindes

Familienname
Vorname
Geburtsdatum
Heimatort / Heimatstaat
Strasse, PLZ Ort
Zivilstand
Telefon / Mobile
E-Mail

Leiblicher Vater des zu adoptierenden Kindes

Familienname
Vorname
Geburtsdatum
Heimatort / Heimatstaat
Strasse, PLZ Ort
Zivilstand
Telefon / Mobile
E-Mail

Leibliche Kinder der adoptierenden Person / Personen

Familiename
Vorname
Geburtsdatum
Heimatort / Heimatstaat
Strasse, PLZ Ort
Telefon / Mobile
E-Mail

Familiename
Vorname
Geburtsdatum
Heimatort / Heimatstaat
Strasse, PLZ Ort
Telefon / Mobile
E-Mail

Familiename
Vorname
Geburtsdatum
Heimatort / Heimatstaat
Strasse, PLZ Ort
Telefon / Mobile
E-Mail

Weitere Kinder (gleiche Angaben wie vorstehend):

2. Vorname(n) des zu adoptierenden Kindes (Art. 267a Abs. 3 ZGB):

- o Auf die Änderung des Vornamens / der Vornamen wird verzichtet.
- o Das zu adoptierende Kind soll künftig folgende(n) Vornamen führen (nur bei Einzeladoption und gemeinschaftlichen Adoptionen minderjähriger Kinder möglich):

.....

3. Zeitraum des Pflegeverhältnisses:

Das zu adoptierende Kind lebt seit in unserem / meinem Haushalt.

Das zu adoptierende Kind lebte vom bis in unserem / meinem Haushalt.

4. Rechtliche Folgen der Adoption (Art. 267 ff. ZGB):

Die Rechtswirkungen der Adoption sind mir / uns bekannt:

- Das zu adoptierende Kind erhält in jeder Beziehung rechtlich die gleiche Stellung wie ein leibliches Kind der adoptierenden Person. Namentlich begründet die Adoption eine umfassende Unterhaltspflicht und das volle gegenseitige Erbrecht.
- Alle Rechtsbeziehungen des zu adoptierenden Kindes zu seinem leiblichen Vater respektive zu seiner leiblichen Mutter und deren Familie erlöschen, vorbehalten bleiben sie bei Stiefkindadoptionen zu demjenigen Elternteil, welcher mit der adoptierenden Person verheiratet / in eingetragener Partnerschaft / in faktischer Lebensgemeinschaft ist.
- Die rechtskräftige Adoption ist unauflöslich.

.....
Ort, Datum

.....
Die adoptierende Person

.....
Ort, Datum

.....
Die adoptierende Person

Diesem Gesuch stimmt zu:

.....
Ort, Datum

.....
Das zu adoptierende urteilsfähige Kind

Beilagen

Betreffend die adoptierende Person / adoptierenden Personen:

- Schriftliche Darlegung der Motive für die beabsichtigte Adoption
- Lebenslauf
- Kopie der letzten Steuererklärung mit Steuerveranlagung
- aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister
- aktueller Strafregisterauszug, zu beziehen beim Bundesamt für Justiz, Strafregister, 3003 Bern (www.strafregister.admin.ch)
- Arztzeugnis betreffend allgemeinem Gesundheitszustand
bei Schweizer Staatsangehörigen:
- aktueller Ausweis über den registrierten Familienstand aus dem Schweizerischen Personenstandsregister, ausgestellt vom Zivilstandsamt des Heimatortes
- Kopie Pass oder Identitätskarte
bei ausländischen Staatsangehörigen:
- Geburts- und Heiratsurkunde im Original samt beglaubigter Übersetzung (Geburtsurkunde nicht älter als 6 Monate); oder aktueller Ausweis über den registrierten Familienstand aus dem Schweizerischen Personenstandsregister, falls bereits registriert
- Kopie des Passes und des Ausländerausweises

Für das zu adoptierende Kind:

- Bericht über die Lebensgeschichte verfasst durch das Kind oder die adoptierende Person / Personen
- aktueller Wohnsitzausweis, ausgestellt vom Einwohneramt
- Kopie Pass oder Identitätskarte des Kindes
- Kopie Pass oder Identitätskarte der leiblichen Eltern
- Zustimmungserklärungen der Eltern, welche das Kind zur Adoption freigeben / Zustimmungserklärung des Elternteils, welcher das Kind zur Adoption freigibt oder begründeter Antrag, weshalb von der Zustimmung abgesehen werden soll. Von der Zustimmung eines Elternteils kann gemäss Art. 265c ZGB abgesehen werden, wenn er unbekannt, mit unbekanntem Aufenthalt länger abwesend oder dauernd urteilsunfähig ist. Die Zustimmung ist nicht nötig, wenn die zu adoptierende Person bereits volljährig ist.
bei Schweizer Staatsangehörigen:
- Personenstandsausweis, ausgestellt vom Zivilstandsamt des Heimatortes (nicht älter als 6 Monate)
bei ausländischen Staatsangehörigen:
- Geburtsschein im Original samt beglaubigter Übersetzung (nicht älter als 6 Monate), oder aktueller Personenstandsausweis aus dem Schweizerischen Personenstandsregister, falls bereits registriert

Bei Stiefkindadoptionen: Für den Elternteil des Kindes, der mit der adoptierenden Person verheiratet / in eingetragener Partnerschaft / in faktischer Lebensgemeinschaft ist

- Zustimmungserklärung
- Kopie Pass oder Identitätskarte

Die notwendigen Dokumente sind in Kopie beizulegen und müssen aktuell, das heisst nicht älter als zwei Monate, sein.